

Beschlussvorlage BA/596/2020



Aufgabenbereich

Bauamt

Sachbearbeiter

Fenk

Beratung

Bau-, Verkehrs- und Vertragsausschuss

Datum

22.12.2020

öffentlich

Betreff

Neubau Gärrestelager, Umwallung und Notheizung m. Hackschnitzelbunker, Söcking 2 in Isen

Sachverhalt:

Die Bauvorlagen gingen am 03.12.2020 beim Markt Isen ein.

Bauherr: Nußrainer Biogas GbR

Baugrundstück: Söcking 2, Fl.-Nr.: 621, Gemarkung Thonbach und Fl.-Nr.: 615, Gemarkung Schnaapping

Das Bauvorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich und dient der energetischen Nutzung von Biomasse im Rahmen des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs.

Das Vorhaben steht nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a BauGB im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb.

Als Biomasse dienen nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. b BauGB Gülle aus dem eigenen Betrieb sowie nachwachsende Rohstoffe, die überwiegend aus dem eigenen und aus nahe gelegenen Betrieben stammen.

Es wird gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c BauGB auch nur eine Anlage am Betriebsstandort betrieben.

Die Kapazität der Anlage bleibt durch die geplanten Maßnahmen unverändert und überschreitet den Grenzwert nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. d BauGB von 2,3 Millionen Normkubikmeter pro Jahr nicht.

Die Verpflichtungserklärung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen, ist im weiteren Verfahren gegenüber dem Landratsamt Erding abzugeben.

Die ausreichende Erschließung ist gesichert und öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegiert.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.